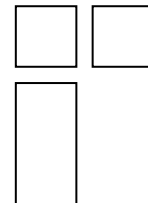


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT
THEOLOGISCHES PRÜFUNGSAMT



Auskunft bei KR Dr. Günter Riedner

Telefon 089 5595-233

Mobil 0172 8358253

Fax 089 5595-8233

E-Mail guenter.riedner@elkb.de

11. Januar 2021

***Hinweise zum Ablauf der schriftlichen Prüfungen (Klausuren)
im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)***

Während wir uns um einen reibungslosen Ablauf der schriftlichen Prüfungen bemühen um das Examen zu ermöglichen, ist es unsere Priorität, die Gesundheit unserer Prüflinge zu schützen. Deshalb bitten wir die Prüflinge dringend um Beachtung des Hygienkonzeptes:

Folgende Personen dürfen nicht an den Prüfungen teilnehmen:

Personen,

- die sich in einem Risikogebiet gemäß Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html aufgehalten haben, oder
- die als Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten identifiziert wurden, und daher einer Quarantäneverpflichtung nach der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung - EQV) oder der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I und Verdachtsfällen unterliegen, solange die Quarantänepflicht andauert. Die Teilnahme an der Prüfung als solche ist kein Grund für eine Ausnahme von der Quarantäneverpflichtung.
- Personen, die Krankheitssymptome (z. B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen) aufweisen.

Ausnahmen:

- Personen, die an Allergien leiden, die zu typischen Symptomen wie Atemwegsproblemen, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen führen, dürfen an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Voraussetzung ist die Vorlage eines privatärztlichen Attests, in dem die Allergie und die typischen Symptome bestätigt werden. Das Attest ist während der schriftlichen Prüfung bei sich zu führen.
- Personen, die ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (basierend auf einer molekularbiologischen Testung, die höchstens 48 Stunden vor der Prüfungsteilnahme vorgenommen worden ist) vorlegen. Das Ergebnis muss personalisiert sein.

Das Attest bzw. das Testergebnis ist vor Prüfungsbeginn dem dem bzw. der Aufsichtsführenden vorzulegen.

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 7 – 13
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Bank eG
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank München
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEM3333

Personen, die nach oben Ausgeführtem nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen, werden gebeten, dies unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen. Die Vorlage eines (amts-/vertrauens-) ärztlichen Attests ist nicht erforderlich.

Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bei denen nachweislich bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lungenerkrankungen) sowie schwangere Prüfungsteilnehmerinnen, bitten wir ebenfalls, sich mit dem Prüfungsamt in Verbindung zu setzen, damit mögliche Vorsichtsmaßnahmen abgesprochen werden können.

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen ist auch vor Betreten und nach Verlassen des Prüfungsraums stets zu achten.
- Auf die erforderliche Hände-Hygiene ist in jedem Fall (insbesondere nach Toilettengängen) zu achten. Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Die Prüflinge haben bis zum Einnehmen ihrer Arbeitsplätze und nach Verlassen der Arbeitsplätze nach Ende der Prüfung zumindest einfache Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während des Anfertigens der Prüfungsarbeiten muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Prüflinge dürfen in diesem Prüfungstermin die mitgebrachten Gegenstände und Jacken mit an ihren jeweiligen Arbeitsplatz nehmen und auf dem Boden abstellen. Nicht zugelassene Hilfsmittel, insbesondere technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone und elektronische Speichermedien (Smartwatches, MP3-Player), müssen während der Prüfung in ausgeschaltetem Zustand in mitgebrachten verschlossenen Koffern, Taschen oder sonstigen Behältnissen aufbewahrt werden.
- Die Prüflinge werden nur einzeln in den Prüfungsraum eingelassen.
Am Tisch der Anmeldung darf sich stets nur eine Person befinden.
Bei der Anmeldung werden die Arbeitsplätze zugeteilt.
- Um sich bei der Anmeldung einzutragen, muss jede Person den eigenen Stift benutzen.
- Hat ein Prüfling seinen Arbeitsplatz in Erfahrung gebracht, hat er sich unverzüglich an den zugewiesenen Arbeitsplatz zu begeben.
- Begleitpersonen ist der Aufenthalt im Gemeindehaus des Blauen Kreuzes nicht gestattet.
- Unwohlsein während der Prüfungen ist der Aufsichtsperson unverzüglich anzuzeigen.
- Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes wird der Prüfungsraum regelmäßig (jede halbe Stunde für 3 Minuten) stoßgelüftet. Bitte bringen Sie entsprechend wärmere Kleidung mit.

Sofern sich eine Änderung dieser Information ergibt, wird dies auf der Homepage des Theologischen Prüfungsamts veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig.

<https://www2.elkb.de/intranet/node/12046>



Kirchenrat Dr. Günther Riedner
Leiter des Theologischen Prüfungsamts